# Modulbeschreibung 25-BEW6-PTM1-SoA Praxis-Transfer-Modul Soziale Arbeit

Fakultät für Erziehungswissenschaft

*Version vom 17.11.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/701145320

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

# 25-BEW6-PTM1-SoA Praxis-Transfer-Modul Soziale Arbeit

## Fakultät

Fakultät für Erziehungswissenschaft

## Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Barbara Thiessen

## Turnus (Beginn)

Jedes Semester

## Leistungspunkte

30 Leistungspunkte

## Kompetenzen

Das Praxis-Transfer-Modul Soziale Arbeit dient dem Erwerb praktischer Kompetenz in zentralen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit in einer von der Arbeitsstelle Pädagogisches Praktikum (APP) geprüftem, fachlich ausgewiesenen Einrichtung. Konkret erwerben die Studierenden erstens Handlungskompetenzen. Übergeordnetes Ziel ist dabei die alltagsorientierte und alltagsnahe Auseinandersetzung mit der Rolle einer fachlich Tätigen in Sozialer Arbeit.

Eine zweite wesentliche Kompetenz ist die zu erwerbende Anwendungskompetenz. Ziel ist die Fähigkeit, theoretische Wissensbestände für Praxissituationen fruchtbar zu machen. Die Studierenden sollen in der Praxis erkennen und reflektieren, welche Relevanz und Reichweite Theorien Sozialer Arbeit sowie bezugswissenschaftlicher Wissensbestände für die sozialpädagogische Praxis und für professionelles Handeln haben.

Drittens zielt das Praxis-Transfer-Modul auf den Erwerb von Institutionskompetenz. Mit dem Ziel, institutionelle Prozesse zu verstehen und zu reflektieren, erwerben die Studierenden Kenntnisse in Bezug auf den Aufbau von Organisationen, die institutionellen Abläufe und Regelwerke, Verwaltungswissen und rechtliche Rahmungen sowie Kompetenzen im Hinblick auf die Kooperation in Teams.

In Verbindung damit sollen viertens Sozial- und Selbstkompetenzen wie Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenzen gegenüber Adressat*innen und Fachkräften sowie je nach Handlungsfeld Netzwerk- und Gremienkompetenzen, also Kenntnisse über die Bedeutung von Steuerungs- und Kooperationsprozessen sowie Kompetenzen im Hinblick auf den Umgang mit und das Verhalten in den Strukturen der Organisation, erworben werden.

Die vor allem in Element 1 und Element 3 des Moduls, also in der Vor- und Begleitveranstaltung (25-BEW6-PTM1-SoA.1 und 25-BEW6-PTM1-SoA.3), erworbenen bzw. im Hinblick auf die Praxis konkretisierten, kasuistischen und (selbst-) reflexiven Kompetenzen stellen weitere Schlüsselkompetenzen professionellen sozialpädagogischen Handelns dar.

## Lehrinhalte

Das Element 1 (25-BEW6-PTM1-SoA.1), die **Vorbereitungsveranstaltung**, gliedert sich in zwei Phasen. Zunächst erfolgt eine allgemeine Einführung bezogen auf die Rahmenbedingungen des Praktikums. Die Informationsvermittlung fokussiert insbesondere die Rechte und Pflichten der Praktikant*innen, Versicherungsfragen, das Praktikumszeugnis und allgemeine Aspekte der Erstellung des Praktikumsberichtes. Zudem wird das Theorie-Praxis-Verhältnis thematisiert. Probleme in Bezug auf den Rahmen des Praktikums und im Hinblick auf die pädagogische Beziehung werden durch die

Bearbeitung von ausgewählten Texten konkretisiert. Die Lehrinhalte von Element 1 des Moduls, der Vorbereitungsveranstaltung (25-BEW6-PTM1.1), zielen damit auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf das Praktikum. Die Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung ist Voraussetzung für das Absolvieren des Praktikums (25-BEW6-PTM1.2).

Das **Praktikum** (Element 2) umfasst 750 Stunden und soll in einer Einrichtung Sozialer Arbeit absolviert werden. Es kann als Praxissemester sowohl studienbegleitend als auch anteilig in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Praktikum (25-BEW6-PTM1-SoA.2) wirkt profilbildend und führt exemplarisch in Erfahrungs- und Handlungsfelder ein, die im Hinblick auf die angestrebte berufliche Qualifikation als sozialpädagogische Fachkraft relevant sind.

Die Arbeitsstelle Pädagogisches Praktikum (APP), prüft die Eignung der Praktikumseinrichtung, also prüft und entscheidet über die Anerkennung eines Praktikumsplatzes. Wesentliche Kriterien für eine Eignung sind die prinzipielle Möglichkeit, sozialpädagogisch tätig zu sein und das Praxisfeld aus einer sozialpädagogischen Perspektive reflektieren zu können sowie die Sicherstellung einer adäquaten Anleitung die von einer einschlägig qualifizierten und im Sinne des §2 Abs 2 SobAG NRW anerkannten Fachkraft verantwortet wird.

Die Lehrinhalte des Elements 3, der **Begleitveranstaltung** (25-BEW6-PTM1-SoA.3), fokussieren den Theorie-Praxis-Transfer. Wesentlich ist hier die Fallanalyse und -Reflexion. Die Kasuistik konzentriert sich auf die pädagogische Praxis in den jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum durchgeführt wurde. Die Analyse und Reflexion der pädagogischen Praxis erfolgt auf der Basis profilbezogener Kompetenzen und Kenntnisse und bezieht sich auf die Ebene der Institution, der professionellen Rolle und des professionellen Handelns. Im Element 3 (25-BEW6-PTM1-SoA.3) wird der Praktikumsbericht erstellt.

## Empfohlene Vorkenntnisse

–

## Notwendige Voraussetzungen

Um mit dem Praxis-Transfer-Modul beginnen zu können, müssen Studierende die Module der 25-BEW5-SoA1, 25-BEW2-SoA, 25-BEW3-SoA und 25-BEW5-SoA4 erfolgreich absolviert haben. Vor der Teilnahme an der vorbereitenden Veranstaltung (E1) ist darüber ein Nachweis zu erbringen.

## Erläuterung zu den Modulelementen

E2: Berufsfeldbezogene Praxis: das Absolvieren des 750 Stunden umfassenden Praktikums ist durch eine Bescheinigung der Institution nachzuweisen. Die Institution bzw. anleitende Fachkraft nimmt zur persönlichen Eignung der Studierenden Stellung.

Das Praktikum (E2) setzt eine Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung (E1) und das Absolvieren der dort vorgesehenen Studienleistung voraus.

Die nachbereitende Veranstaltung (E3) kann parallel zum Praktikum oder im Anschluss an das Praktikum besucht werden.

Modulstruktur: 2 SL, 1 uPr [1]

## Veranstaltungen

| Titel | Art | Turnus | Workload [5] | LP [2] |
|---|---|---|---|---|
| **E1: Vorbereitungsseminar** | Seminar | WiSe&SoSe | 30 h (15 + 15) | 1 [SL] |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **E2: Berufsfeldbezogene Praxis** | Praxisstudie | WiSe&SoSe | 750 h (0 + 750) | 25 |
| **E3: Begleitveranstaltung** | Seminar | WiSe&SoSe | 90 h (30 + 60) | 3 [SL] [Pr] |

## Studienleistungen

| Zuordnung Prüfende | Workload | LP[2] |
|---|---|---|
| Lehrende der Veranstaltung **E1: Vorbereitungsseminar (Seminar)**<br><br>*Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung im Hinblick auf die Praxisphase. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Übungsaufgaben können beispielsweise sein: Die Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, die Zusammenfassung eines Textes etc. Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden.* | siehe oben | siehe oben |
| Lehrende der Veranstaltung **E3: Begleitveranstaltung (Seminar)**<br><br>*Beschreibung siehe Element 1* | siehe oben | siehe oben |

## Prüfungen

| Zuordnung Prüfende | Art | Gewichtung | Workload | LP[2] |
|---|---|---|---|---|
| Lehrende der Veranstaltung **E3: Begleitveranstaltung (Seminar)**<br><br>*Die unbenotete Modulprüfung besteht aus einem ca. 20-seitigen Praktikumsbericht.* | Bericht | unbenotet | 30h | 1 |

## Legende

**1** Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

**2** LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

**3** Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

**4** Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

**5** Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

**SoSe** Sommersemester

**WiSe** Wintersemester

**SL** Studienleistung

**Pr** Prüfung

**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen